

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Zielitz

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Zielitz ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden. Weiterhin der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Bericht unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2016 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2016

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Zielitz wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	17.989.160,17 €	Eigenkapital	6.928.272,00 €
Umlaufvermögen	2.805.787,94 €	Sonderposten	4.072.052,87 €
Rechnungsabgr.	1.989,43 €	Rückstellungen	7.143.820,45 €
		Verbindlichkeiten	2.639.426,90 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	13.365,32 €
Summe	20.796.937,54 €	Summe	20.796.937,54 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 (24.220.425,46 €) vermindert sich diese zum 31.12.2016 um 3.423.487,92 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

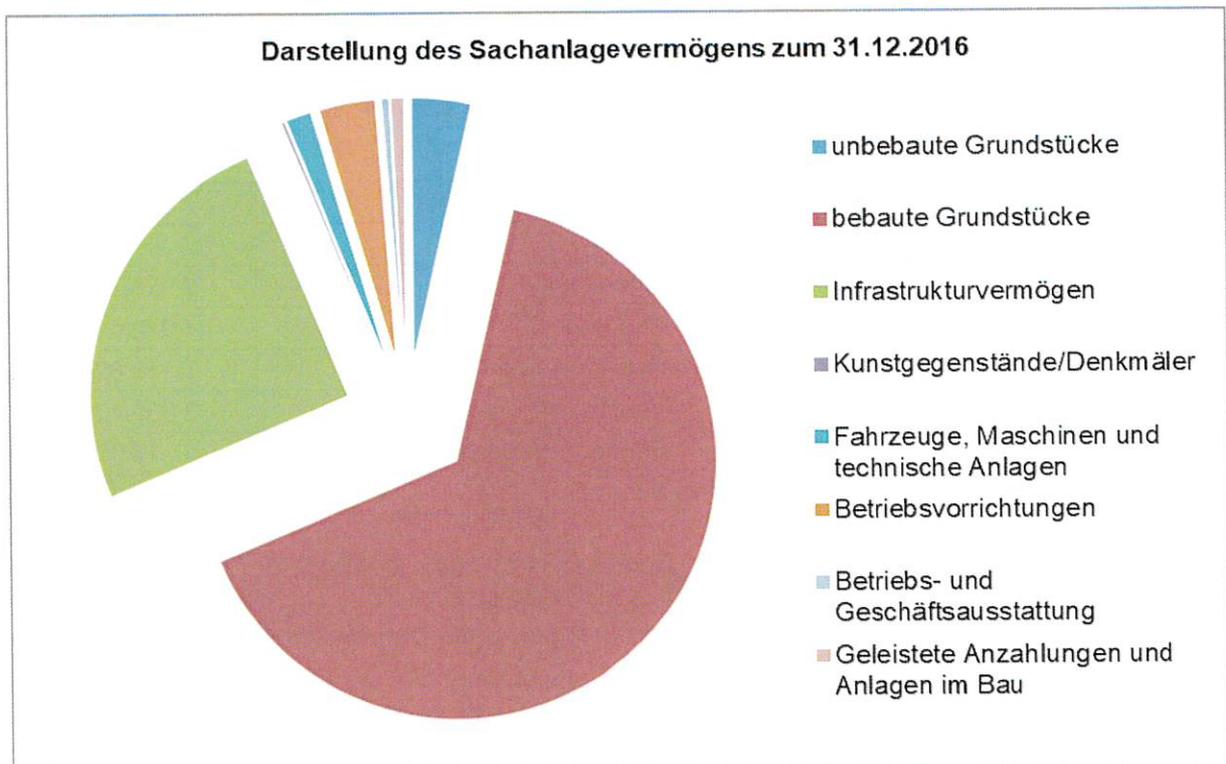
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Zielitz beläuft sich auf 17.578.643,32 € und macht somit 84 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2016:

Sachanlagevermögen	17.578.643,32 €
unbebaute Grundstücke	641.258,08 €
bebaute Grundstücke	11.439.802,10 €
Infrastrukturvermögen	4.395.389,63 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	24.322,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	266.029,00 €
Betriebsvorrichtungen	602.557,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.432,06 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.853,45 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde Zielitz befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Bilanzielle Veränderungen innerhalb der unbebauten Grundstücke ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 beispielsweise im Bereich der Grünflächen, Bilanzkonto 02110000. Hierbei handelt es sich um den Kauf von Grünfläche mit einem Gesamtwert i.H.v. 5.083,09 €.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Grund und Boden bebauter Grundstücke	765.914,62 €	6.390,48 €	0,00 €	0,00 €	772.305,10 €
Gebäude und Aufbauten	10.774.110,00 €	312.025,16 €	0,00 €	418.638,16 €	10.667.497,00 €
Gesamtsumme	11.540.024,62 €	318.415,64 €	0,00 €	418.638,16 €	11.439.802,10 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Veränderungen in diesem Bereich resultieren aus dem Kauf einer Grünfläche.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2016 Vermögenszugänge von insgesamt 312.025,16 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können abgeschlossene Baumaßnahmen wie u.a. auf dem Friedhof und an dem Feuerwehrgebäude genannt werden. Ferner erfolgte die Zahlung weiterer Schlussrechnungen für das im Haushaltsjahr 2015 in Betrieb genommene Dorftheater.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Abschreibungsentwicklung ist zu erwähnen, dass mit der Fertigstellung des Dorftheaters ein Anstieg der Abschreibungen zu erwarten ist. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (176.260,36 €) erhöhten sich die Abschreibungsaufwendungen um 242.377,80 €.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Zielitz stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	461.655,13 €	4.852,32 €	1.523,73 €	0,00 €	464.983,72 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	4.123.739,00 €	0,00 €	0,00 €	193.333,00 €	3.930.406,00 €
Gesamtsumme	4.585.394,13 €	4.852,32 €	1.523,73 €	193.333,00 €	4.395.389,72 €

Insgesamt resultieren die Veränderungen im Flächenbereich des Infrastrukturvermögens aus der Vermögensübertragung von Flächen innerhalb des Wohngebiets Ebereschenweg. Im Zuge dessen wurden durch den ehemaligen Bauträger des Wohngebietes Straßengrundstücke zu einem Gesamtwert von 3.328,50 € auf die Gemeinde übertragen. Eine entsprechende Sonderpostenbildung erfolgte in gleicher Höhe.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde Zielitz befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenksteine), gab es im Haushaltsjahr 2016 insofern Veränderungen, dass die Schlussrechnung der Brunnenfigur Entengruppe i.H.v. 8.136,53 € aktiviert wurde. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Übrige Denkmäler	17.482,00 €	8.136,53 €	0,00 €	1.296,53 €	24.322,00 €
Gesamtsumme	17.482,00 €	8.136,53 €	0,00 €	1.296,53 €	24.322,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Fahrzeuge	290.352,00 €	2.499,00 €	0,00 €	68.108,00 €	224.743,00 €
Maschinen	18.107,00 €	31.613,93 €	0,00 €	8.434,93 €	41.286,00 €
Gesamtsumme	308.459,00 €	34.112,93 €	0,00 €	76.542,93 €	266.029,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für den Betriebshof notwendige Anschaffungen im Bereich der Maschinen/Fahrzeuge i.H.v. 34.112,93 € getätigt. Hierbei handelt es sich im Bereich der Fahrzeuge um die Anschaffung eines Kastenanhängers für den Betriebshof. Die dargestellten Veränderungen hinsichtlich der Maschinen resultieren aus der Anschaffung eines Ladekrans sowie einer Hocheffizienzpumpe. Insgesamt beläuft sich der Gesamtwert zum Jahresende 2016 auf 266.029,00 €.

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitriolen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen.

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Betriebsvorr.	714.292,00 €	2.441,90 €	0,00 €	114.176,90 €	602.557,00 €
Gesamtsumme	714.292,00 €	2.441,90 €	0,00 €	114.176,90 €	602.557,00 €

Die insgesamt zu verzeichnenden Zugänge i.H.v. 2.441,90€ resultieren überwiegend aus Anschaffungen für die Feuerwehr und dem Dorftheater.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2016 auf 602.557,00 €.

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.752,06 €	10.737,65 €	1.048,93 €	16.008,72 €	72.432,06 €
Gesamtsumme	78.752,06 €	10.737,65 €	1.048,93 €	16.008,72 €	72.432,06 €

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 10.737,65 € in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt. Hierbei handelt es sich vordergründig um die Anschaffung neuer Schaukästen für das Gemeindegebiet sowie notwendiger Technik für den Betriebshof und das Schwimmbad.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2016 i. H. v. 72.432,06 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Zielitz werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 136.853,45 € ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2015, um 9.062,82 €.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anlagen im Bau bilanziell dargestellt:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im/in Vorjahr/en	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Schwimmbad Zielitz	Energetische Sanierung Sozialgebäude (Baubeginn 2014)	37.464,90 €	0,00 €	37.464,90 €
Gesamtschule Zielitz	Energetische Sanierung (Baubeginn 2013)	22.332,80 €	17.144,11 €	39.476,91 €
Wohngebiet Schrickler Str.	Schmutz- und Trinkwasserleitung (Baubeginn 2014)	59.911,64 €	0,00 €	59.911,64 €

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Fertigstellung des Anbaus am Feuerwehrgebäude der Gemeinde und somit eine Ausbuchung aus dem Bestandskonto Anlage im Bau.

Die bereits im Haushaltsjahr 2014 begonnene Planung einer energetischen Sanierung des Sozialgebäudes im Schwimmbad wird bis zur endgültigen Entscheidung über einen Maßnahmebeginn als Anlage im Bau geführt. Für die Schmutz- und Trinkwasserleitung im Wohngebiet der Schrickler Straße wird die Gemeinde eine Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ vereinbaren. Bis zum Zeitpunkt der Kostenerstattung für das Leitungsnetz erfolgt die buchhalterische Abbildung als Anlage im Bau.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Zielitz resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

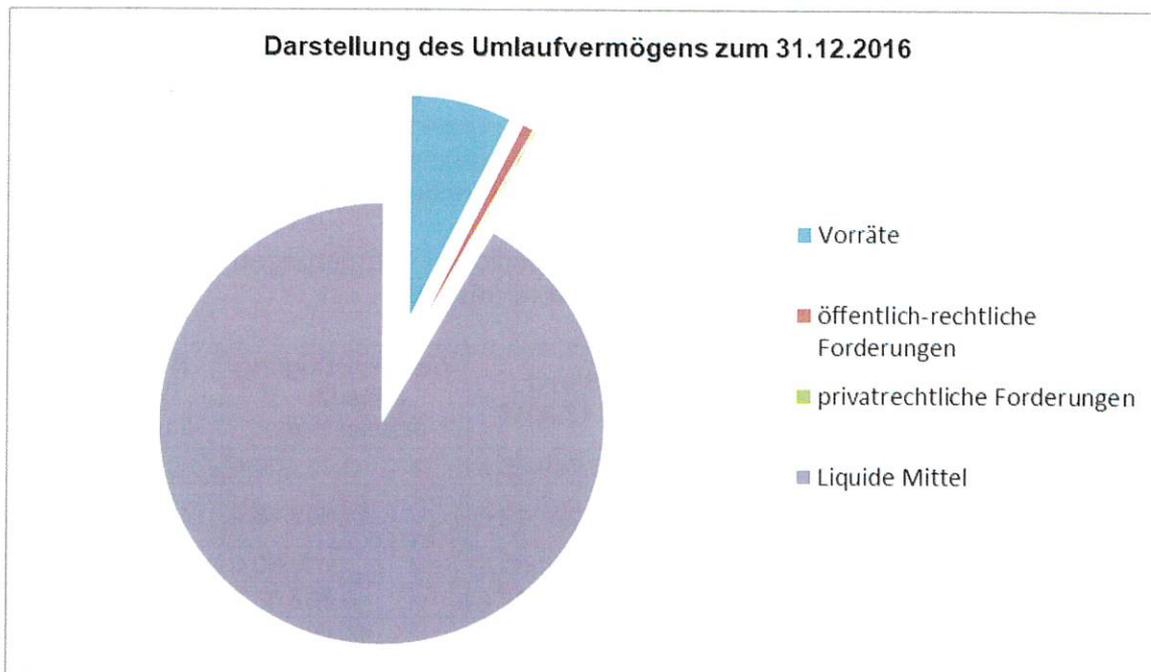
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde Zielitz belaufen sich somit auf 383.500 € und sind im Vergleich zum 31.12.2015 unverändert. Die bilanzierten Beteiligungen werden im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 27.016,85 € ebenfalls unverändert ausgewiesen.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Zielitz stellt sich zum 31.12.2016 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	2.805.787,94 €
Vorräte	208.292,50 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	22.020,43 €
privatrechtliche Forderungen	2.894,00 €
Liquide Mittel	2.572.581,01 €



a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2016 über insgesamt 7 veräußerbare Baugrundstücke mit einer Gesamtgröße i.H.v. 6.409,00 m². Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 2 der bisher 9 verfügbaren Flächen an bauwillige Familien veräußert. Es handelt sich hierbei um Bauland im Bereich der Schrickter Str./Friedensring.

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2016. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2016 einen Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 211,95 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 (577,63 €) ist somit eine Forderungsminderung um 365,68 € zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 4,71 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln), Steuern und Straßenausbaubeiträgen. Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 62.204,41 € ermittelt. Die Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum 31.12.2015 (58.551,38 €) resultiert vordergründig aus Veränderungen bei den Forderungen aus Gewerbesteuern.

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Wertberichtigung /Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2016
Säumnis- und Mahngebühren	3.376,36 €	3.719,76 €	2.151,00 €	1.568,76 €
Forderungen aus Sonderposten	24.571,00 €	21.227,12 €	14.545,18 €	6.681,94 €
Grundsteuer A	1.678,43 €	1.257,60 €	0,00 €	1.257,60 €
Grundsteuer B	8.884,37 €	11.294,20 €	6.662,03 €	4.632,17 €
Gewerbesteuer	19.766,22 €	24.369,73 €	16.953,01 €	7.416,72 €
Hundesteuer	275,00 €	336,00 €	80,00 €	256,00 €
Gesamtsumme	58.551,38 €	62.204,41 €	40.391,22 €	21.813,19 €

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten bzw. Nachzahlungszinsen. Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte jedoch weiterhin analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2016
Mieten/Pachten	3.560,65 €	2.132,87 €	188,60 €	1.944,27 €
Kostenerstattungen	0,00 €	494,73 €	0,00 €	494,73 €
Sonstige Finanzerträge	53,00 €	474,00 €	19,00 €	455,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	195,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeines Vorschusskonto	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	3.613,65 €	3.101,60 €	207,60 €	2.894,00 €

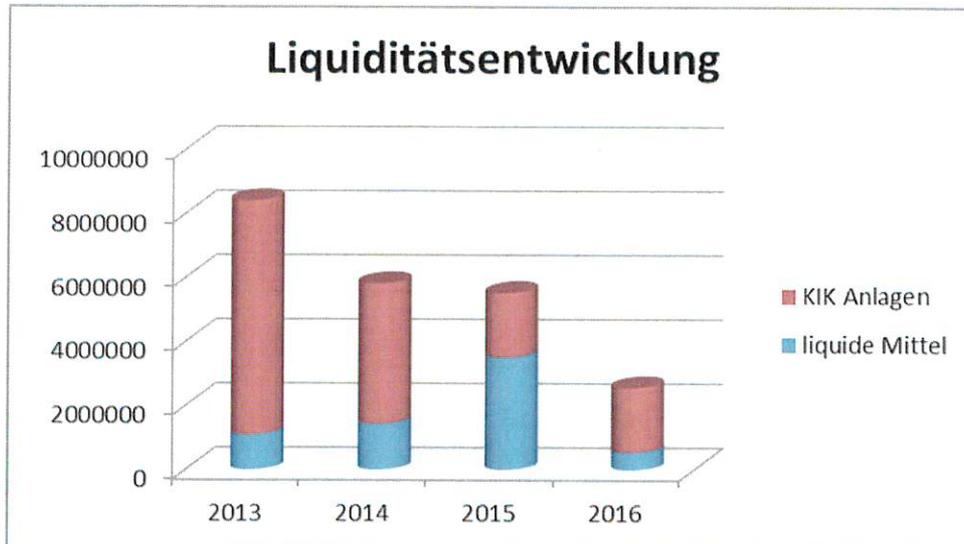
d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Zielitz verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2016 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2016 über Liquide Mittel i.H.v. 2.572.581,01 €, wovon 2.008.010 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Im Vergleich zur Schlussbilanz des Jahres 2015 ist erkennbar, dass sich die liquiden Mittel um insgesamt 2.952.478,24 € vermindern. Ursächlich dafür sind die Mindererträge aus Gewerbesteuern mit einer Gesamthöhe von ca. 3,6 Mio € im Haushaltsjahr 2016.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Zielitz eine Bilanzsumme in Höhe von 20.796.937,54 €. Die Bilanzsumme vermindert sich im Vergleich zum 31.12.2015 um 3.423.487,92 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2016
Basiskapital	8.202.185,87 €	0,00 €	0,00 €	8.202.185,87 €
Überschuss/Fehlbetrag Vj	-265.324,49 €	0,00 €	0,00 €	-116.779,25 €
Jahresergebnis	148.545,24 €	0,00 €	0,00 €	-1.157.134,62 €
Gesamtsumme	8.085.406,62 €	0,00 €	0,00 €	6.928.272,00 €

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2016 schloss die Gemeinde Zielitz die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.157.134,62 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2016
vom Bund	981.209,00 €	0,00 €	0,00 €	22.133,00 €	959.076,00 €
vom Land	1.650.823,87 €	50.935,00 €	0,00 €	58.716,00 €	1.643.042,87 €
von Gemeinden	1.002.868,00 €	24.676,48 €	0,00 €	28.512,48 €	999.032,00 €
von Übrigen	695,00 €	0,00 €	0,00 €	93,00 €	602,00 €
aus Beiträgen	446.531,00 €	0,00 €	1.361,57 €	23.249,43 €	421.920,00 €
Sonstige	48.358,00 €	3.328,50 €	0,00 €	3.306,50 €	48.380,00 €
Gesamtsumme	4.130.484,87 €	78.939,98 €	1.361,57 €	136.010,41 €	4.072.052,87 €

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2016 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 50.935,00 €. Dieser wurde dem neu errichteten Dorftheater zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Bereich der **Sonderposten von Gemeinden und Gemeindeverbänden** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um Zuwendungen des Landkreises Börde zur Verwirklichung von Leaderkonzepten handelt. Die Gemeinde erhielt diese Anteilszuwendungen für das Dorftheater, vordergründig für den Einbau einer Lüftungsanlage.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** erfolgte die Korrektur eines Sonderpostens aus Beiträgen nach den tatsächlich erfolgten Ist-Zahlungen bzw. abschließenden Festsetzungen aufgrund von Bescheidänderungen (-1.361,57 €).

Bezüglich der **sonstigen Sonderposten** ist anzumerken, dass es sich hierbei um die bilanzielle Darstellung eines Sonderpostens handelt, welcher sich aus der kostenfreien Übertragung von Wohngebietszufahrten durch einen Bauträger ergibt.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zielitz wurden Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** gebildet. Es wurden in den Haushaltsjahren 2013-2016 insgesamt 99.460,92 € an Altersteilzeitzahlungen geleistet und die Rückstellung entsprechend gemindert. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 11.992,45 € finden im Haushaltsjahr 2017 im Zuge einer Abgeltung von **Urlaubsansprüchen** entsprechende Berücksichtigung.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für Verbindlichkeiten im Rahmen des **Finanzausgleichs**, erfolgte die Entnahme aus der Rückstellung für zu zahlende Umlagen im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 4.485.452,00 €. Weiterhin wurden Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 2.399.378,00 € gebucht, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 erwartet wird. Weiterhin wurden Rückstellungsherabsetzungen i.H.v. 118,00 €, aus überhöhter Rückstellungsbildung, ertragswirksam ausgebucht.

Eine bereits zur Eröffnungsbilanz dargestellte **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen**, i.H.v. derzeit 10.380,00 € setzt sich aus zu erwartenden Prüfgebühren für die Jahresrechnungen sowie die Eröffnungsbilanz zusammen. Die Prüfungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2.508.755,70 € ausgewiesen. Diese entwickelten sich im Vergleich zum 31.12.2015 wie folgt:

Vermögensart	Stand 31.12.2015	Abgänge	Stand 31.12.2016
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	2.643.726,08 €	134.970,38 €	2.508.755,70 €
Gesamtsumme	2.643.726,08 €	134.970,38 €	2.508.755,70 €

Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstitute verminderten sich im Jahr 2016 entsprechend ihrer geplanten Tilgung. Die Gemeinde hat ihre Kreditverbindlichkeiten nach dem derzeitigen Stand im Jahre 2032 komplett getilgt.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonto und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit entsprechend eingebucht.

Hinsichtlich ausgewiesener Verbindlichkeiten aus geleisteten Anzahlungen i.H.v. 18.346,87 € ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen handelt.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Zielitz betrifft das die Verwahrkonto, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 78.906,19 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von 20.796.973,54 €.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Zielitz ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{17.989.160,17 \text{ €} \times 100}{20.796.937,54 \text{ €}}$	=	<u>86,50%</u> Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 86,50 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 (76,07%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 10,43%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Zielitz errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{6.928.272,00 \text{ €} \times 100}{20.796.937,54 \text{ €}}$	=	<u>33,31%</u> Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2015 erhöht sich die Quote von 33,18% auf 33,31%. Die Minderung der Quote resultiert aus den Veränderungen des Basiskapitals zur Jahresrechnung.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{11.000.324,87 \text{ €} \times 100}{20.796.937,54 \text{ €}}$	=	<u>52,89%</u> Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.508.755,70 \text{ €} \times 100}{20.796.937,54 \text{ €}}$	=	<u>12,06%</u> Fremdkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 12,06% ist eine moderate Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Erhöhung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2015 (10,92%) resultiert u.a. aus der Minderung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr (24.220.425,46 €).

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 410,00 € Netto wurden im Haushaltsjahr 2016 als sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter geführt. Die genannten Gegenstände wurden in die Anlagenbuchhaltung zum Zweck der Abschreibung aufgenommen und bis zum Jahresende abgeschrieben.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für weitere Anschaffungen der Gemeinde Zielitz erfolgte bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2016 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt.

Vordergründig erfolgte die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Ermittlung der zukünftigen Verbindlichkeiten für die Freistellungsphase ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgte, aufgrund des zeitlichen Versatzes der Bilanzerstellung, anhand der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Zielitz wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Zielitz nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.
Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2016 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nimmt die Gemeinde Zielitz keine Liquiditätskredite in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2016	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	11,2	10,2	
Geringfügig Beschäftigte	3	4	